

A 6 – 024396/2003-0035

Graz, 22.9.2009

A 8 – 674/2009-30

Pilotprojekt „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“
für den Zeitraum: 1.1.2010 – 31.12.2012

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstatteIn:

.....

Ausschuss für Kinder,
Jugendliche, Familien
und Sport
BerichterstatteIn:

.....

**B e r i c h t
an den
Gemeinderat**

Das Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz plant mit dem Pilotprojekt „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“ eine völlig neue und österreichweit einzigartige Umstrukturierung der sozialen Arbeit im Bereich der Jugendwohlfahrt. Das Pilotprojekt wird gemeinsam vom Land Steiermark, der Stadt Graz und freien Trägern der Jugendwohlfahrt durchgeführt. Die Projektlaufzeit ist vorerst mit drei Jahren (2010 -2012) angesetzt. Zu diesem Zweck ist es für die Stadt Graz sowohl in ihrer Funktion als Bezirksverwaltungsbehörde als auch in ihrer Funktion als Sozialhilfeverbandsträger notwendig, mit dem Land Steiermark eigene Verwaltungsübereinkommen (= Stadt- Land-Verträge) abzuschließen.

Das derzeitige Hilfesystem der Jugendwohlfahrt bestimmt das vorhandene Angebot an Hilfen bzw. welche Maßnahme der/die Hilfesuchende erhält. Dieser Grundsatz wird im Rahmen des Pilotprojekts umgekehrt. Im Fachkonzept Sozialraumorientierung gilt, dass das Hilfesystem den Bedürfnissen der KlientInnen folgen muss und nicht umgekehrt die KlientInnen der Logik des Hilfesystems. Daher werden in Zukunft die im Hilfesystem vorhandenen Maßnahmen flexibel an die Bedarfe der Betroffenen angepasst und die von den KlientInnen benötigten und ihnen gesetzlich zustehenden Hilfen „passgenau“ – speziell auf den Einzelfall zugeschnitten – erbracht.

Das Pilotprojekt verfolgt fachlich das Ziel, Menschen in schwierigen Lebenssituationen unter Nutzung individueller und sozialräumlicher Ressourcen rasch und flexibel zu unterstützen und ihnen eine individuelle, genau auf ihre Lebenslage zugeschnittene (= „maßgeschnei-

derte“) Hilfestellung zu geben, die im Bedarfsfall auch von den in der StJWG-DVO vorgesehenen – „versäulten“ – Hilfsangeboten abweichen kann. Die Hilfen setzen primär am Willen der Betroffenen an. Aus dem Willen entstehen von den Betroffenen formulierte Ziele, die möglichst kleinteilig und überprüfbar sein sollen. Die Aufgabe der Fachkräfte besteht darin, gemeinsam mit den Betroffenen deren Willen herauszufinden und die darauf aufbauenden Ziele zu formulieren, damit die Betroffenen diese Ziele möglichst selbst erreichen können. Nur im Bedarfsfall sollen die Betroffenen von den Fachkräften bei der Zielerreichung unterstützt werden.

Das Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz beschäftigt sich bereits seit 2004 mit dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung. In den „Grazer Weg der Sozialraumorientierung“ sind sowohl Erfahrungen von Sozialraumorientierungsmodellen der Städte Stuttgart, Berlin, Rosenheim und Zürich als auch die sozialwissenschaftlichen Grundlagen von Prof. Dr. Wolfgang Hinte der Universität Duisburg-Essen, der als Experte für Sozialraumorientierung das Amt für Jugend und Familie wissenschaftlich von Beginn an begleitet hat, eingeflossen. Um den Prozess der Neuorientierung der sozialen Arbeit in der Jugendwohlfahrt auf Basis dieses Fachkonzeptes zu unterstützen, haben umfangreiche strukturelle und organisatorische Veränderungen stattgefunden. So wurde etwa das Grazer Stadtgebiet in vier Sozialräume eingeteilt und die Fachkräfte des Amt für Jugend und Familie personell den Sozialräumen zugeteilt.

Im Zuge des Pilotprojekts wird für das gesamte Stadtgebiet ein 3-jähriges Sozialraumbudget eingeführt, das als alternatives Finanzierungsinstrument finanzielle Gestaltungsspielräume erschließ- und nutzbar machen und die strategische sowie operative Steuerung der sozialräumlich orientierten Jugendwohlfahrt unterstützen soll. Aus diesem Sozialraumbudget sind alle notwendigen Hilfen der Jugendwohlfahrt in den 4 Sozialräumen global zu finanzieren.

Für jeden Sozialraum gibt es künftig einen Träger der freien Jugendwohlfahrt als Schwerpunktträger. Dieser hat als fixer Vertragspartner für die Stadt alle Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (fallspezifisch, fallübergreifend, fallunspezifisch) für diesen Sozialraum zu erbringen oder zumindest für deren Erbringung Sorge zu tragen. Dies erfolgt in einem systematisch strukturierten Kooperationsprozess zwischen Fachkräften des Amtes für Jugend und Familie, den Schwerpunktträgern und allenfalls auch anderen, im Sozialraum zur Leistungserbringung eingesetzten, freien Trägern (Kernteamträger). Auf Grundlage von schriftlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt und den Trägern wird dafür im Vorhinein ein bestimmtes, wiederum globales Budget vereinbart, das den Trägern zur Erbringung dieser kontraktierten Leistungen in ihren Verantwortungsbereich grundsätzlich übertragen wird.

Durch das Pilotprojekt wird sich die Trägerlandschaft nach und nach verändern. Das Amt für Jugend und Familie ist jedoch bestrebt, auch kleinere Träger in das Pilotprojekt einzubinden. Diese haben die Möglichkeit, sich als sog. assoziierte Träger am Pilotprojekt zu beteiligen. Assoziierte Träger arbeiten ebenfalls sozialräumlich und dürfen nur in einem Sozialraum tätig sein, sie haben aber im Unterschied zu den Schwerpunktträgern und den Kernteamträgern die Möglichkeit, Aufträge abzulehnen. Außerdem kann das im Sozialraum eingesetzte Personal seine Tätigkeitsfelder im Bereich der Jugendwohlfahrt auch außerhalb von Graz aufrechterhalten.

Träger mit zentralem Leistungsangebot bieten für das gesamte Stadtgebiet von Graz und darüber hinaus eine StJWG-DVO-Leistung an. Sie arbeiten nicht sozialräumlich und werden wie bisher nach StJWG-DVO nach erbrachter Leistung und Rechnungslegung bezahlt.

Um Beziehungsabbrüche bei bereits bestehenden Betreuungsverhältnissen weitestgehend zu vermeiden oder zumindest möglichst „sanft“ zu gestalten, wurden die am Pilotprojekt beteiligten freien Träger dazu angehalten, bereits 2009 den Fokus ihrer Arbeit in jenen Sozialraum zu verlegen, für den sie aufgestellt sind.

Ziel der Einführung des Sozialraumbudgets ist es, die derzeitig vorherrschende marktwirtschaftliche Praxis – je mehr Fälle ein freier Träger bearbeitet, desto mehr Geld bekommt er dafür – durch eine kooperative auf Fallverkürzung und -beendigung zielende Praxis zu ersetzen. Außerdem wird durch die Zusammenführung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie durch die Flexibilisierung des Einsatzes der finanziellen Mittel eine Abfederung der kontinuierlichen Kostensteigerung, eine Erhöhung der Kostenverantwortung und der Kostentransparenz sowie der Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes im Bereich der Jugendwohlfahrt erwartet. Budgetnachverhandlungen mit dem Land Steiermark sind, soweit es um die Sicherstellung gesetzlich notwendiger Jugendwohlfahrtshilfen geht, im Fall des Eintritts außergewöhnlicher und unvorhergesehener, nicht im Managementbereich der Stadt Graz liegender Ereignisse bzw. Faktoren möglich.

TA 43970

Gesamtaufwand:

Geschätzte JWF-Ausgaben während der Dauer des Pilotprojekts:

	2010	2011	2012
JWF Ausgaben Brutto	€ 22.887.700	€ 23.665.900	€ 24.470.600
JWF Ausgaben Netto	€ 8.921.900	€ 9.225.300	€ 9.538.900

(Näheres dazu in der Beilage 9 des Grundlagenkonzepts, Stand Februar 2009)

und

zusätzlich € 100.000,- für die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung, Fortbildung und Evaluation im Rahmen des Pilotprojekts.

Das Pilotprojekt sieht eine wissenschaftliche Begleitung, Fortbildungsmodule und Evaluation verbindlich vor. Diese erstrecken sich sowohl auf die Phase der Projektvorbereitung als auch auf die gesamte Dauer der Projektdurchführung und erfassen daher den Zeitraum von 1.1.2009 bis 31.12.2012. Die begleitende Evaluationsforschung durch die Fachhochschule Joanneum soll insbesondere die beobachtbaren und erwarteten Effekte im Zuge der Umgestaltung durch eine nach den Grundsätzen der Sozialraumorientierung strukturierte Finanzierungs- und Leistungslandschaft der Jugendwohlfahrt in Graz analysieren und am Beispiel des Grazer Pilotprojekts zur Sozialraumorientierung generalisierbare und für die Steiermark übertragbare Befunde sammeln. Die Ergebnisse der Evaluation sollen zum einen eine Entscheidungsgrundlage bieten, ob der Weg der Sozialraumorientierung über den Pilotzeitraum hinaus in der Stadt Graz fortgesetzt wird, zum anderen, ob auf Basis dieses Modells ein steiermarkweiter Innovationsprozess im Bereich der Jugendwohlfahrt eingeleitet werden soll.

Weiters wird während der Projektdauer von Seiten des Amtes für Jugend und Familie ein umfassendes Fach- und Finanzcontrolling durchgeführt, welches die Leistungen der freien Träger sowie den zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz der Budgetmittel kontrollieren wird.

Der Stadtrechnungshof ist im Sinne der Projektkontrolle nach § 6 GO-STRH seit Herbst 2008 über dieses beabsichtigte Pilotprojekt regelmäßig informiert und sieht den Bedarf für einen derartigen Pilotversuch als gegeben an, zumal die berechtigte Hoffnung hinter der öko-

nomischen Zielsetzung, die Defizitkurve mittels Globalbudgetmethodik zu verflachen, aus Sicht des Stadtrechnungshofes eindeutig begründet ist. Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes lautet daher, das Pilotprojekt in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Näheres zu den fachlich-konzeptionellen, organisatorisch-strukturellen und budgetären Grundlagen des Pilotprojekts findet sich im Grundlagenkonzept der Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie, vom Mai 2009 sowie in den beiliegenden Stadt-Land-Verträgen.

Auf Landesebene hat die Steiermärkische Landesregierung die Durchführung des Pilotprojekts in der Sitzung vom 6.7.2009 in Form eines Grundsatzbeschlusses einstimmig zur Kenntnis genommen. Auch der Landtag Steiermark hat in seiner Plenarsitzung vom 7.7.2009 einstimmig den Beschluss gefasst, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung des Pilotprojekts zur Kenntnis zu nehmen. Auf Kommunalebene wurde bereits der Stadtsenat damit befasst. Er hat in seiner Sitzung vom 10.7.2009 die beabsichtigte Einführung des Pilotprojekts sowie die beabsichtigte Vertragsunterzeichnung der beiden Stadt-Land-Verträge einstimmig zur Kenntnis genommen.

Auf Grund der obigen Ausführungen wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichts gemäß §§ 45 Abs. 2 Z 7 u. Z 18 und 90 Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die beabsichtigte Einführung des Pilotprojekts „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“ für den Zeitraum 1.1.2010 – 31.12.2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem beabsichtigten Abschluss der beiden Stadt-Land-Verträge zur Durchführung des Pilotprojekts „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“ wird zugestimmt.
3. Die **Projektgenehmigung** zum Abschluss der Stadt-Land-Verträge betreffend des geschätzten Gesamtaufwandes JWF-Ausgaben während der Dauer des Pilotprojekts

TA 43970

	2010	2011	2012
JWF Ausgaben Brutto	€ 22.887.700	€ 23.665.900	€ 24.470.600
JWF Ausgaben Netto	€ 8.921.900	€ 9.225.300	€ 9.538.900

und

der zusätzlichen € 100.000,- für die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung, Fortbildung und Evaluation im Rahmen des Pilotprojekts **wird erteilt**.

Die Bearbeiterin
der Mag.Abt. 6:

Mag. Martina Koch-Uitz
i.V. Dr. Barbara Götz
elektronisch gefertigt

Die Abteilungsvorständin
der Mag. Abt. 6:

Mag. Ingrid Krammer
elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent:

Detlev Eisel-Eiselsberg
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter
der Mag.Abt. 8:

Michael Kicker
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 8:

Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:

Univ. Doz. DI Dr Gerhard Rüschi
elektronisch gefertigt

Beilagen

2 Stadt-Land-Verträge zur Durchführung und Finanzierung des 3-jährigen Pilotprojekts
„Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines
Sozialraumbudgets“

Grundlagenkonzept der Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie vom Mai 2009

Bericht des Stadtrechnungshofes: wird nachgereicht

Der Gemeinderatsausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport hat in seiner Sitzung
am den vorstehenden, von der Mag.Abt. 6 ausgearbeiteten, Antrag
vorberaten und stimmte diesem Antrag in allen Punkten zu.

Die Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses
für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Dr. Gerhard Wohlfahrt

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------

Signaturwert	D+pV0MbirI8Dvpy7eKUXZXb9ggvTj5f1LgzNeG7TWC8lIfPIvXO7Em5w5Y6L9LRd+i00THL/tJhsMkOY/oAfKbY Ae4VvPgIgdq2IHGyOeOT90Pb96R3lt4XA8Et3bbjFZxSiMAz3kd6qdISiTrdRob2loYsYpLeP5G0x1OsV87I=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Barbara Götz,OU=Amt für Jugend und Familie,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Barbara Götz
	Datum/Zeit-UTC	2009-09-21T14:00:40+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279679377465478842692505
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as/	

Signaturwert	cKI3sSrBc8W+mDojaqYt2JPGUnxxBHnq8/gffFa1XL296znmDpM7fQLifNUNoB06pyPn4Gc07G7sVOq3ay82/Pc7gvJbMsmliid76GtI+4gv5k8oDU+6eYSfQpDcQRPYxbJhInzfNlOEv3R98vCGNynv1V0o2SW93xlu6awWpMPc=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Ingrid Krammer,OU=Amt für Jugend und Familie,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Ingrid Krammer
	Datum/Zeit-UTC	2009-09-21T14:35:31+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279506529593255339766554
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as/	

Signaturwert	DoUm5iJ4YpAmDhQABXu5YvZ0/6D0b5WBRSauM8x3tpnuSIZ+jDTnVgGUuKZQO+yI61dnjHWXGWT5Y/1/PED8g6GxYDCW49sPNRNMKCLYLCPx0MoqM1l+1Ht+nfSO07mu/r55ug3BY5Mbw4/FrGUK+4boEWGdRhbDDQyzFRTR6dk=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Detlev Eisel-Eiselsberg,OU=Stadtrat,O=Stadt Graz
	Signiert von	Detlev Eisel-Eiselsberg
	Datum/Zeit-UTC	2009-09-21T15:32:20+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279502540811360373060375
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as/	